

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Zentraler Dienst, FB 6 - 100		Drucksachen-Nr. 108/2009
Beschlussvorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	02.04.2009	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Grundlegende Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet "Stadtmitte Bergisch Gladbach"

Beschlussvorschlag:

@->

Der Hauptausschuss beschließt die in der Anlage beigefügten Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Stadtmitte Bergisch Gladbach“

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte“ als Satzung beschlossen.

In der entsprechenden Vorlage (Drucksachen-Nr. 480/2007) zur Begründung zur Festlegung der Sanierungssatzung „Stadtmitte“ – Anlage 3 der Vorlage – ist bereits auf den Seiten 22 und 23 ausführlich zu den Zielen und Zwecken Stellung genommen worden. Daher verwies ich auf den Inhalt dieser Vorlage.

Auf Grundlage der bereits zum Sanierungsgebiet erfolgten Untersuchungen und des städtebaulichen Memorandums der Stadt Bergisch Gladbach lassen sich grundlegende Sanierungsziele ableiten, die als Handlungsrahmen zu verstehen sind und der weiteren Präzisierung und Modifizierung im Rahmen der konkreten Vorbereitung einzelner Teilbereiche der Innenstadt bedürfen. Die bereits als geltendes Recht bestehenden Ziele für das Sanierungsgebiet Stadtmitte Bergisch Gladbach (z.B. Erhaltungssatzungen, Sondernutzungssatzung usw.) sollen im weiteren Prozess entsprechend den auf der Sanierungssatzung beruhenden Ziele angepasst werden.

Auch dienen die Sanierungsziele als Grundlage zur Beurteilung und Vergabe von Fördermitteln für Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung. In den entsprechenden Vergaberichtlinien, die zurzeit erarbeitet werden, werden auf die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen und Sanierungsziele Bezug genommen.

Anlage:

Grundlegende Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Stadtmitte Bergisch Gladbach“

Grundlegende Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Stadtmitte Bergisch Gladbach“

Die Überschriften und Unterüberschriften der folgenden Systematisierung sind keine Bestandteile der Sanierungsziele.

Die Bezifferung gibt keine Priorisierung von Zielen wieder, sondern dient lediglich der besseren Lesbarkeit.

1. Städtebauliche Struktur und Bebauung

1.1 Städtebauliche Anordnung und Gestaltung der Gebäude

Bei der Gestaltung und Anordnung von Gebäuden sollen Bauflucht, Raumkante, straßenseitige Trauflinie sowie die Firstlinie bzw. die Gebäudehöhe berücksichtigt werden. Der kleinteilige Gebietscharakter soll erhalten bleiben, wobei auch die Parzellenstruktur berücksichtigt werden soll. Weitere Gestaltungsmerkmale der bestehenden Bebauung wie Fassadengliederung und –schmuck, Materialität, Proportionen/Maßstäblichkeit, Fensteröffnungen und Farbe/Anstrich sollen entsprechend der Entstehungszeit des Gebäudes erhalten oder weiterentwickelt werden. Alternativ ist es möglich, dass moderne Gestaltungslösungen gewachsene Strukturen neu interpretieren und durch ein schlüssiges und innovatives Gesamtkonzept überzeugen, wobei sich die Neubebauung gestalterisch klar von der umgebenden Bestandbebauung abheben soll.

1.2 Historische Gebäude

Um die Geschichte der Stadtmitte erlebbar zu machen, sollen für ihre Entstehungszeit typische sowie für das Stadtbild bedeutsame historische Gebäude erhalten werden. Für das Stadtbild bedeutsame Fassaden sollen dem Gestaltungscharakter entsprechend renoviert und restauriert werden. Deren bewusste Wahrnehmung soll durch die Präsentation der Gebäude zum öffentlichen Raum (vgl. 8.1) und/oder eine gezielte Anstrahlung (vgl. 7.4), die sich einem abgestimmten Gesamtkonzept unterordnen soll, erreicht werden.

1.3 Rückwärtige Grundstücksbereiche

Auf rückwärtigen, mindergenutzten und an den öffentlichen Raum angrenzenden Grundstücksteilen sollen zum öffentlichen Raum Raumkanten geschaffen werden, wenn möglich durch bauliche Ergänzungen, wenn dies nicht möglich ist auch durch Mauern, geschnittene Hecken oder Baumreihen. Ebenerdige Stellplätze sollen vermieden werden. Dies betrifft vor allem die rückwärtigen Flächen des Geschäftsbereichs entlang der Hauptverkehrsstraße „An der Gohrsmühle“ und jene der Stationsstraße. Stellplätze sollen neu geordnet und möglichst flächensparend in Tief- oder Hochgaragen untergebracht werden.

1.4 Struktur der gefassten Straßenräume

Die bestehende Struktur der Raumkanten und Platzeinfassungen soll erhalten und im Sinne einer Stadtreparatur ergänzt werden. Die Ränder in der Stadtstruktur, sowohl zwischen Stadt und Industrie als auch zwischen Stadt und Landschaft, sollen herausgearbeitet, klar formuliert und gestaltet werden.

1.5 Tore zur Stadt

Die Stadteingänge sollen deutlich markiert und erfahrbar gemacht werden. Bestehende Stadteingangssituationen sollen in ihrer baulichen Struktur erhalten werden. An geeigneten Stellen sind

Stadteingangssituationen baulich neu auszuformulieren, sofern die städtebauliche Situation, insbesondere im Hinblick auf historische Baustrukturen, dies ermöglicht.

1.6 Baulückenschließung

Die bestehenden Baulücken in der Randbebauung sollen durch attraktive innerstädtische Bebauung geschlossen werden.

1.7 Erdgeschosszonen

Durch eine im öffentlichen Raum wahrnehmbare ansprechende und einladende Gestaltung der Erdgeschosszonen, die nicht abweisend und monoton wirkt, sowie durch barrierefreie und transparent gestaltete Zugänge sollen belebte Erdgeschossbereiche geschaffen werden.

1.8 Dachlandschaft

Die vorhandene Dachlandschaft soll erhalten und weiterentwickelt werden. Bei Um-, Aus- und Neubauten sollen sich Dachform, Dachgauben und Dachaufbauten in die engere Umgebung der bestehenden Dachlandschaft einfügen, wobei das Gesamtbild der Dachlandschaft der weiteren Umgebung berücksichtigt werden soll.

2. Blickbeziehungen/Sichtbeziehungen

2.1 Sichtbeziehungen

Die markanten, stadtbildprägenden Sichtbeziehungen zwischen stadtstrukturell bedeutsamen Orten sollen erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden. Historische Funktionsbeziehungen sollen sichtbar gemacht werden. Zudem sollen neue Sichtbeziehungen geschaffen werden, um Akzente im räumlichen Gefüge zu setzen und die Orientierung zu verbessern. Dies betrifft insbesondere die bestehenden kulturellen Einrichtungen. Sie sollen sichtbar gemacht werden, indem sie sich zum Stadtraum öffnen. Eingrünungen sowie Elemente der Stadtmöblierung, welche die Sichtbeziehungen stören oder verhindern, sollen zurückgebaut bzw. zurückgeschnitten werden. Neben der Herstellung von Sichtbeziehungen ist gleichzeitig eine kritische Betrachtung der Freiflächen vor markanten bzw. kulturellen Gebäuden vorzunehmen, um sie konzeptionell und gestalterisch zu entwickeln und ggf. aufzuwerten.

Bei der Herstellung von neuen Sichtbeziehungen soll die Beleuchtung mitberücksichtigt werden.

Ergänzend hierzu sollen die Sichtbeziehungen in einem Freiraumkonzept für die Stadtmitte vertiefend betrachtet werden.

2.2 Aussichtspunkte

Um interessante Ausblicke zu gewähren und um das Wechselspiel von Stadt und Landschaft in der Stadtmitte erfahrbar zu machen sollen Aussichtspunkte geschaffen werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden historischen Strukturen und Gebäude (vgl.1.2) soll ein barrierefreier Zugang zu den Aussichtspunkten ermöglicht werden. Vorhandene Blickbezüge sollen dabei aufgenommen und weiterentwickelt werden. Insbesondere sollen Aussichtspunkte entwickelt werden, um das Wechselspiel von Bergen und Tal erlebbar zu machen.

3. Private Freiflächen

3.1 Wohnungsbezogene private Freiflächen, Höfe und Innenhöfe

Die Schaffung attraktiver wohnungsbezogener privater Freiflächen soll angestrebt werden. Bestehende Höfe, Innenhöfe und Gärten, die dem Aufenthalt, dem Kinderspiel, der Erholung und ähnlichen Zwecken dienen, sollen in ihrer Qualität erhalten und weiterentwickelt werden. Bei der Umgestaltung von Gebäuden oder deren Neuerrichtung soll eine hohe Qualität der wohnungsbezogenen privaten Freiflächen erreicht werden, insbesondere im Hinblick auf Kinderspiel, Erholung und Aufenthaltsqualität. Ergänzend dazu soll bei Neuschaffung von Wohnbebauung durch ein Maßnahmenkonzept eine entsprechende Freiraumqualität nachgewiesen werden.

3.2 Temporäre Gärten

Mindergenutzte private Flächen sollen unter Berücksichtigung von Ziel 1.3 auch durch temporäre Gärten und Maßnahmen der Freiraumgestaltung in Wert gesetzt und in eine Strategie zur Entwicklung des öffentlichen Raums eingebunden werden.

4. Straßen/Wege/Plätze

4.1 Fußgängerbereiche und Radwege

Die Fußgängerbereiche sollen in Bezug auf Oberflächen, Möblierung, Beleuchtung und Randbepflanzung aufgewertet werden. Dabei sind die unterschiedlichen Funktionen des Verkehrsraums (Kommunikations-, Aufenthalts-, Spiel- und Verbindungsfunktion) mit einzubeziehen. Bei der Aufwertung ist weiterhin die barrierefreie Begehung, insbesondere die der Fußgängerzone zu berücksichtigen. Die Fußgängerzone soll weiterhin vom Radverkehr freigehalten werden.

Fußgängern und Fahrradfahrern soll im Stadtmittebereich Vorrang eingeräumt werden. Dafür sollen Lücken im Wegenetz geschlossen sowie attraktive, komfortable und sichere Wegeverbindungen geschaffen werden.

Ergänzend hierzu sollen die Fuß- und Radwege in einem Wegekonzept vertiefend betrachtet werden.

4.2 Öffentlicher Personennahverkehr und motorisierter Individualverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr soll Priorität erhalten. Die Verkehrsströme des motorisierten Individualverkehrs sollen auf den Hauptachsen gebündelt werden. Dabei sind die Flächen für den motorisierten Individualverkehr soweit wie möglich zu minimieren. Bei Ergänzungen, Umbau oder Neubau der Hauptachsen soll auf rad- und fußgängerfreundliche Ver- und Anbindungen geachtet werden.

Ergänzend hierzu soll der Verkehrsraum in einem Verkehrskonzept vertiefend betrachtet werden.

4.3 Ruhender Verkehr

Die Belastung des Stadtraumes durch den ruhenden Verkehr soll so gering wie möglich gehalten werden. Die Parkplätze sind daher in platz sparender Form [nach Möglichkeit in Tiefgaragen oder Parkhäusern] und prioritär an der Hauptverkehrsachse (Gohrmühle/Schnabesmühle) anzuordnen. Andere nutzungsnahe Standorte bleiben ergänzend möglich. Die Parkieranlagen selbst sind sowohl im Inneren als auch in ihrer äußeren Gestalt attraktiv und durch eine abgestimmte Architektur wiedererkennbar zu gestalten. Hierbei sollen die Anforderungen unterschiedlicher Zielgruppen berücksichtigt werden (Frauen, mobilitätseingeschränkte Personen, behinderte Personen etc.). Ein Sekundärnetz aus kleineren Anlagen soll Berücksichtigung finden

Der ruhende Verkehr soll durch abgestufte Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner, Einkäufer, Besucherinnen und Besucher sowie Dauerparker (Beschäftigte) neu geordnet werden, unter der Voraussetzung der angemessenen Erreichbarkeit in der Stadtmitte.

Um das Angebot an Parkieranlagen klar zu kommunizieren und Parksuchverkehr zu verhindern, soll ein Parkleitsystem geschaffen werden. Ergänzend hierzu soll ein Parkraumkonzept ausgearbeitet werden.

4.4 Grünelemente

Grünelemente an Straßen, Wegen und auf Plätzen sollen nicht beliebig, sondern einem durchgängigen Gestaltungsprinzip folgend angepflanzt werden. Insbesondere an den Straßenräumen der Hauptverkehrsachsen sollen im Zuge der Herstellung eines gestalterischen Zusammenhangs Grünelemente im Straßenraum angelegt werden. Bei dichten Eingrünungen soll eine Auflockerung erfolgen, dichtes Buschwerk soll vermieden werden.

4.5 Bahnhof

Der Umstieg zwischen den Verkehrsträgern am Bahnhof soll weiter verbessert und angenehm gestaltet werden. Der Bahnhof soll durch eine Konzentration von Nutzungen mit Mobilitätsbezug zum Mobilitätszentrum weiterentwickelt werden. Der Bahnhofsbereich soll gleichzeitig ein Ort des Verweilens sein. Damit soll der Bahnhof sowohl seiner Funktion als Verkehrsknoten als auch seiner Funktion als Ort des Ankommens in der Stadtmitte gerecht werden.

Ergänzend hierzu sollen Anforderungen an die Entwicklung des Mobilitätszentrums in einem Konzept zum „Mobilitätszentrum Bahnhof“ vertiefend betrachtet werden.

4.6 Werbung auf öffentlichen Flächen

Werbung auf öffentlichen Flächen soll sich harmonisch in das Stadtbild einfügen und auf wenige, dafür jedoch hochwertige Objekte beschränkt werden.

4.7 Beleuchtung öffentlicher Räume

Für die Verbesserung der Einsehbarkeit sowie der Orientierung innerhalb des Stadtzentrums bei Nacht soll eine auf die Bedürfnisse des Fußgängers ausgerichtete Beleuchtung des öffentlichen Raums auf sicheren und komfortablen Wegen durch die Stadtmitte führen. Eine dezente, sich vom übrigen Stadtraum absetzende Beleuchtung soll ein unverwechselbares nächtliches Raumerleben ermöglichen.

4.8 Angsträume

Unübersichtliche und/oder schlecht beleuchtete Raumsituationen (sog. „Angsträume“) sollen in der gesamten Stadtmitte vermieden werden.

4.9 Barrierefreiheit und Einbeziehung zielgruppenspezifischer Anforderungen

Behinderte und mobilitätseingeschränkte Personen sollen sich ohne Einschränkung in der Stadtmitte bewegen können. Die Barrierefreiheit soll gewährleistet werden.

Um Akzeptanz für verkehrsraumorientierte Planungen zu schaffen sollen die Bedürfnisse aller Nutzerinnen und Nutzer in die Entwicklung von Straßen, Wegen und Plätzen einfließen.

5. Öffentliche Grünflächen

5.1 Instandsetzung, Entwicklung und Neuschaffung von Grünanlagen

Grünanlagen sollen gemäß ihrem ursprünglichen Charakter erhalten, gepflegt und aufgewertet werden. Dies soll insbesondere durch die Instandsetzung oder Erneuerung der Oberflächenbeläge, der Möblierung und der Beleuchtung sowie durch gärtnerische Maßnahmen erreicht werden. Des Weiteren soll eine Neuschaffung von Grünanlagen angestrebt werden.

Ergänzend hierzu soll in einem Freiraumkonzept für die Stadtmitte die Entwicklung eines zusammenhängenden Freiraumsystems vertiefend betrachtet werden.

5.2 Vernetzung städtischer Grünanlagen

Die städtischen Grünanlagen sollen untereinander vernetzt werden. Neu geschaffene Grünanlagen sollen in das vorhandene Gefüge miteinbezogen werden.

5.3 Stadtbildprägende Grünelemente

Stadtbildprägende und ökologisch wertvolle Bäume sollen erhalten, geschützt und gepflegt werden, dichte Eingrünungen sollen vermieden werden.

5.4 Gewässeroffenlegung und -gestaltung

Im Zuge der Öffnung der verrohrten Bachläufe des Gewässersystems Strunde soll das Wasser als Gestaltungselement im Stadtbild erlebbar gemacht werden. Die Wassertechnik soll sichtbar gemacht sowie das Ab- und Auftauchen des Gewässers an geeigneten Punkten inszeniert werden. Insgesamt soll hier dem innerstädtischen Kontext in der Gestaltung des Gewässers Rechnung getragen werden, indem Zugänge zum Wasser ermöglicht und Eingrünungen vermieden werden.

5.5 Einfriedungen von öffentlichen Grünflächen

Einfriedungen von öffentlichen Grünflächen sollen transparent gestaltet sein und keine räumliche Trennwirkung zum öffentlichen Straßenraum entfalten. In ihrer Materialität und Farbgebung sollen sie sich in die Gestaltung der umgebenden Bebauung einfügen. Um die Grünflächen erfahrbar und erlebbar zu machen sollen die Einfriedungen in einer angemessenen Höhe dimensioniert werden.

6. Wohnen

6.1 Urbanes Wohnen in der Stadtmitte

Für das Schaffen von lebendigen Stadtquartieren soll urbanes Wohnen in der Stadtmitte gefördert werden. Grundvoraussetzungen hierfür sind die Nutzungsmischung im Quartier und die Nähe unterschiedlicher Nutzungsarten zueinander. Die Dichte der Bebauung soll dem innerstädtischen Kontext einer mehrgeschossigen Bauweise Rechnung tragen. Dabei soll auch der Vorrang der Innenentwicklung vor Außenentwicklung berücksichtigt werden. Zum anderen soll auch die Maßstäblichkeit der Bebauung in Bezug zu den Straßen, Wegen und Plätzen berücksichtigt werden.

Eine Verkehrsberuhigung in den Stadtquartieren (Tempo 30) soll angestrebt werden.

6.2 Mischung von Wohnformen/Zukunftsweisende Wohnformen

Das Wohnen in der Stadtmitte soll gestärkt werden unter der Voraussetzung, eine Mischung von Wohnformen zu fördern um damit ein differenziertes Angebot zu schaffen. Dabei ist der Bedarf an seniorengerechtem-, behindertengerechtem- und familiengerechtem Wohnen sowie an zukunftsweisenden Wohnformen zu berücksichtigen.

7. Handel und Gewerbe

7.1 Kleinteiligkeit

Die Maßstäblichkeit der bestehenden Gebäude und deren kleinteilige Strukturen sollen erhalten bleiben. Die vorhandenen baulichen Großstrukturen sollen sich in diese integrieren, während neue Großprojekte auf ihre Stadtverträglichkeit geprüft und in die bestehenden Strukturen eingebunden werden sollen.

Die Verknüpfung von kleinteiligen Geschäftsstrukturen mit baulichen Großstrukturen trägt zur Stärkung der Stadtmitte bei und soll in diesem Sinne den Einkaufsstandort mit dem Schwerpunkt westlich des Konrad-Adenauer-Platzes qualifizieren und dessen Attraktivität steigern.

7.2 Werbung

Werbeanlagen sollen in ihrer Eigenart, Größe und Materialauswahl Fachwerk-, Glas-, Ziegel- oder Putzbauten entsprechend angepasst werden. Sie sollen sich zudem in ihrer Dimensionierung sowie durch möglichst kleinteilige Gliederung dem Gebäude und den angrenzenden Gebäuden unterordnen. Dabei soll das Straßen- und Ortsbild nicht beeinträchtigt werden. Eine Werbeanlage wirkt beeinträchtigend, wenn ein deutlicher Widerspruch zwischen Erscheinungsbild und den die Umgebung bestimmenden städtebaulichen bzw. stadtbildlichen Gestaltungsmerkmalen entsteht. Bei Werbeanlagen in der Nähe von stadtbildprägenden Gebäuden soll deren Erscheinungsbild und deren Wirkung im Stadtbild nicht beeinträchtigt werden. Übermäßige, insbesondere grelle oder blinkende Lichtreklame, Werbeanlagen, die den Wechsel von Motiven vorsehen sowie akustische Werbung sollen vermieden werden.

Ergänzend hierzu soll eine Werbekonzeption für eine vertiefende Betrachtung erstellt werden.

7.3 Über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzungen der Straßen, Wege und Plätze

Über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzungen der Straßen, Wege und Plätze, insbesondere Auslagen der Geschäfte und Verkaufsstände, private Möblierung sowie Außengastronomie im öffentlichen Raum, sollen das Erscheinungsbild des Straßenraumes nicht beeinträchtigen und einen geordneten Eindruck machen. Sie sollen so positioniert werden, dass Passanten ungehindert und komfortabel die Fußgängerbereiche und Bürgersteige benutzen können, und dass ein barrierefreier Zugang zu den Geschäften möglich ist.

Außengastronomie (Bestuhlung, Schirme, Markisen etc.) soll sich dezent in den innerstädtischen Gesamtstraßenraum integrieren, wobei die positiven Effekte der Außengastronomie auf die Belegung des Straßenbildes berücksichtigt werden sollen. Es soll auf die farbliche Abstimmung in Bezug zur Gestaltung der Fassade Rücksicht genommen werden. Markisen, Schirme und ähnliche dem Regen- und Sonnenschutz dienende Objekte sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden. Sie sollen in der Größe auf die Dimension der Fensteröffnungen des Gastronomiebetriebes abgestimmt werden. Gestaltbestimmende Architekturelemente sollen von diesen nicht unterbrochen oder verdeckt werden.

Einmauerungen, Einzäunungen und ähnliche der Abgrenzung der Außengastronomie von den übrigen öffentlichen Flächen dienende Objekte der außengastronomischen Nutzungen sollen vermieden werden.

7.4 Beleuchtung von Fassaden

Die Außenfassaden von identitätsstiftenden und historischen Gebäuden sollen durch gezielte Anstrahlung betont werden, um auf die Geschichte der Stadt aufmerksam zu machen und die Wahrnehmung des Stadtzentrums bei Nacht zu verbessern. Die Anstrahlung von Gebäuden soll sich einem abgestimmten Gesamtkonzept unterordnen.

7.5 Barrierefreie Eingänge und Zugänge

Die Ausstattung verschiedener Bereiche für behinderte und mobilitätseingeschränkte Gruppen soll durch den Neubau von oder Umbau zu barrierefreien Zu- und Eingängen verbessert werden. Die historischen Baustrukturen sollen jedoch erhalten bleiben.

8. Kulturelle Infrastruktur, Freizeit, Erholung

8.1 Öffnung der kulturellen Einrichtungen

Die bestehenden kulturellen Einrichtungen sollen sich zum Stadtraum öffnen, indem die zuführenden Wegeverbindungen aufgewertet und Sichtbeziehungen hergestellt werden (vgl. Ziel 1.2). Zudem sollen sie durch gastronomische Einrichtungen und sonstige Nutzungen ergänzt werden. Der Schwerpunkt für Kultur und Gastronomie soll dabei östlich des Konrad- Adenauer-Platzes ausgebildet werden.

8.2 Vernetzung der bestehenden Angebote, Initialprojekt

Die bestehenden kulturellen Angebote sollen *gestärkt, erweitert, deutlicher vernetzt und als Kulturnetzwerk stärker wahrnehmbar gemacht werden. Ein bauliches Initialprojekt soll die durch Angebote der kulturellen Bildung getragene Belebung der östlichen Stadtmitte vorantreiben.*

8.3 Freizeit-, Erholungs- und Spielmöglichkeiten

Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum soll durch bauliche und gärtnerische Maßnahmen erhöht und verbessert werden. Es sollen Maßnahmen zur Instandsetzung und Stärkung der Freizeit-, Erholungs- und Spielmöglichkeiten der Stadtmitte aufzeigt werden.

9. Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und Wettbewerb

9.1 Öffentlichkeitsarbeit

Eine kontinuierliche und koordinierte Öffentlichkeitsarbeit informiert über die Entwicklung der Sanierung des Gebiets. Prozesse sollen für Akteurinnen, Akteure und Öffentlichkeit stets transparent ausgestaltet und Entscheidungen nachvollziehbar sein. Information und kritische Diskussion sollen Transparenz und Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung erzeugen. Für Akteurinnen, Akteure und Öffentlichkeit soll klar erkennbar sein, wann Möglichkeiten zum Mitgestalten bestehen. *Ausgangspunkt hierfür soll eine zielgruppenorientierte Kontaktaufnahme sein.* Internet, Informationsbroschüren und Pressemitteilungen sollen als Informationsmedien fungieren.

9.2 Qualifizierungsverfahren

Im Zuge der Wettbewerbsverfahren sollen sich Qualitätsmaßstäbe für Architektur und Freiraumgestaltung ausdifferenzieren. Jedes größere Vorhaben muss sich einem transparenten, planerisch-konzeptionellen gestalterischen Qualifizierungsverfahren stellen. Hierbei sind insbesondere Wettbewerbe oder ähnliche konkurrierende Verfahren anzustreben. Förderung und Entwicklung der Diskussion über Baukultur soll bei allen Vorhaben im Bereich Stadtmitte berücksichtigt werden.

